

Einrichtung

St. Joseph Bielefeld Pflege + Wohnen

Entgelte für die Kurzzeitpflege & Verhinderungspflege

Neue Vergütungssätze bzw. Investitionskosten wurden beantragt. Diese werden sich voraussichtlich rückwirkend ändern.

Einzelzimmer							Gültigkeit:	
Pflege-grade	pflege-bedingte Kosten	Vergütungs-umlage Pflegeberufegesetz	Unterkunft	Verpflegung	Investitions-kosten	Heimkosten gesamt pro Tag	Max. Dauer	Eigenanteil
1	61,53 €	5,68 €	25,28 €	19,46 €	19,52 €	131,47 €		
2	78,89 €	5,68 €	25,28 €	19,46 €	19,52 €	148,83 €	circa 42 Tage	1.872,23 €
3	95,78 €	5,68 €	25,28 €	19,46 €	19,52 €	165,72 €	circa 35 Tage	1.560,56 €
4	113,40 €	5,68 €	25,28 €	19,46 €	19,52 €	183,34 €	circa 30 Tage	1.329,65 €
5	121,33 €	5,68 €	25,28 €	19,46 €	19,52 €	191,27 €	circa 28 Tage	1.246,63 €

- Bei ausschließlicher Ernährung über Magensonde reduziert sich der Verpflegungssatz auf 12,97 € pro Tag.
- In der Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege werden die Investitionskosten für die versorgten und betreuten Personen aus NRW grundsätzlich ab Pflegegrad 1 bzw. 2 (max. 56 Tage) übernommen.
=> Bei Kurzzeitpflegegästen mit Wohnsitz außerhalb NRW erhöht sich ggf. der Tagessatz um den Investitionskostenanteil von 19,52 € pro Tag.
- Bei Pflegegrad 1 wird die Kurzzeitpflege nicht durch die Pflegekasse gefördert. Gegebenenfalls kann das Budget aus dem Entlastungsbetrag von monatlich 131,00 € bei der Pflegekasse zur Förderung der Kurzzeitpflege eingesetzt werden.

Für Leistungen der Kurzzeitpflege und der Verhinderungspflege steht ab dem 01.07.2025 ein Gesamtbeitrag zur Verfügung. Gemäß § 42a SGB XI beläuft sich dieser auf bis zu 3.539 Euro pro Kalenderjahr.

Einrichtung

St. Joseph Bielefeld Pflege + Wohnen

Neue Vergütungssätze bzw. Investitionskosten wurden beantragt. Diese werden sich voraussichtlich rückwirkend ändern.

Entgelte für die Kurzzeitpflege & Verhinderungspflege (FixFlex)

Doppelzimmer

Pflege- grade	pflege- bedingte Kosten	Vergütungs- umlage Pflegerberufegesetz	Unterkunft	Verpflegung	Investitions- kosten	Heimkosten gesamt pro Tag	Kurzzeitpflege / Verhinderungspflege	
							Max. Dauer	Eigenanteil
1	61,53 €	5,68 €	25,28 €	19,46 €	18,40 €	130,35 €		
2	78,89 €	5,68 €	25,28 €	19,46 €	18,40 €	147,71 €	circa 42 Tage	1.872,23 €
3	95,78 €	5,68 €	25,28 €	19,46 €	18,40 €	164,60 €	circa 35 Tage	1.560,56 €
4	113,40 €	5,68 €	25,28 €	19,46 €	18,40 €	182,22 €	circa 30 Tage	1.329,65 €
5	121,33 €	5,68 €	25,28 €	19,46 €	18,40 €	190,15 €	circa 28 Tage	1.246,63 €

Gültigkeit:

- Bei ausschließlicher Ernährung über Magensonde reduziert sich der Verpflegungssatz auf 12,97 € pro Tag.
- In der Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege werden die Investitionskosten für die versorgten und betreuten Personen aus NRW grundsätzlich ab Pflegegrad 1 bzw. 2 (max. 56 Tage) übernommen.
 ==> Bei Kurzzeitpflegegästen mit Wohnsitz außerhalb NRW erhöht sich ggf. der Tagessatz um den Investitionsk 18,40 € pro Tag.
- Bei Pflegegrad 1 wird die Kurzzeitpflege nicht durch die Pflegekasse gefördert. Gegebenenfalls kann das Budget aus dem Entlastungsbetrag von monatlich 131,00 € bei der Pflegekasse zur Förderung der Kurzzeitpflege eingesetzt werden.